

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

16. Juni 2021

**Stichprobenuntersuchungen von Trinkwasser auf Chlorothalonil-Abbauprodukte**

*Hintergrund*

Die Problematik von Rückständen des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Grundwasser des Schweizer Mittellandes blieb lange unerkannt, weil keine spezifischen Analysen auf diese Abbauprodukte durchgeführt wurden. Erst seit dem Jahr 2020 liegen umfangreichere Messungen von Trinkwasserressourcen vor, die sich im Einflussgebiet von ackerbaulich genutzten Böden befinden. Der Einsatz von Chlorothalonil ist seit 1. Januar 2020 schweizweit verboten.

*Amtliche Stichprobenuntersuchung*

Das Amt für Verbraucherschutz hat im Jahr 2020 im Rahmen einer Stichprobenuntersuchung Trinkwasser aus den 20 grössten Aargauer Wasserversorgungen erhoben und auf Rückstände des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil untersucht. Die Untersuchung zeigte, dass Abbauprodukte von Chlorothalonil im Aargauer Trinkwasser weit verbreitet sind. 65 % der untersuchten Trinkwasserversorgungen wiesen eine Konzentration grösser 0,14 Mikrogramm pro Liter ( $\mu\text{g/l}$ ) auf. Es handelt sich dabei um Proben, deren Rückstandskonzentration auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit mehr als 0,1  $\mu\text{g/l}$  beträgt. Die Konzentration von 0,1  $\mu\text{g/l}$  ist als Schwellenwert zu erachten, ab dem eine Rückstandskonzentration auffällig erhöht und deren Ursachen abklärungsbedürftig sind. Bei Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und bei den sogenannten «relevanten Reaktions- und Abbauprodukten» von Pflanzenschutzmitteln gilt die Konzentration von 0,1  $\mu\text{g/l}$  für Trinkwasser als Höchstwert, der nicht überschritten werden darf.

*Bewertung der Analyseergebnisse*

Alle erhöhten Konzentrationen ( $>0,1 \mu\text{g/l}$ ), die bei der amtlichen Stichprobenuntersuchung festgestellt wurden, betreffen das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811. Auf der Basis von toxikologischen Studien zu R471811 ist keine krebserregende oder erbgutschädigende Wirkung des Trinkwassers zu befürchten. Das Trinkwasser ist deshalb in den betroffenen Gemeinden sowie in allen weiteren Aargauer Gemeinden nach wie vor ein sicheres Lebensmittel, das sich uneingeschränkt zum Trinken und für die Lebensmittelherstellung eignet.

*Information über die Trinkwasserqualität*

Öffentliche Wasserversorgungen müssen die Konsumentinnen und Konsumenten ihres Versorgungsgebietes mindestens einmal jährlich umfassend über die Trinkwasserqualität informieren. Die amtliche Stichprobenuntersuchung bestätigt, dass die Wasserversorgungen diese Aufgabe auch bezüglich Chlorothalonil-Rückstände korrekt wahrgenommen haben.

*Massnahmen bei erhöhter Rückstandskonzentration*

Gemeinden, die von einer erhöhten Konzentration an Chlorothalonil-Rückständen im abgegebenen Trinkwasser betroffen sind, haben Massnahmen für eine Verbesserung der Trinkwasserqualität getroffen, sofern sie mit angemessenem Aufwand umsetzbar waren. Aufgrund der grossräumigen Verbreitung der Chlorothalonil-Abbauprodukte in den Aargauer Trinkwasserressourcen wird es nicht gelingen, die erhöhten Konzentrationen innert den nächsten Jahren in allen Gemeinden zu beseitigen.